

Antrag vom 12.05.2023	Nr.
------------------------------	------------

Eingang bei L/OB:

Datum:

Uhrzeit:

Eingang bei: 10-2.1

Datum:

Uhrzeit:

Antrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion
CDU-Gemeinderatsfraktion
Betreff
Gebäudeenergiegesetz und kommunale Verantwortung

Die vom Bundeskabinett beschlossene Novelle des Gebäudeenergiegesetzes wird gravierende Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt haben. Vor allem in Ballungsräumen mit verdichtetem Geschosswohnungsbau und Etagenheizungen wird der Einsatz von 65 % erneuerbarer Energien schwierig bis unmöglich sein. Zum einen, weil der Platz fehlt. Zum anderen, weil insbesondere private Hauseigentümer mit den Sanierungskosten maßlos überfordert sind.

In diesen Fällen stellt die Versorgung mit Nah- oder Fernwärme eine mögliche Alternative dar. Allerdings ist das Fernwärmenetz in Stuttgart nicht flächendeckend ausgebaut und es bleibt zu bezweifeln, dass ausreichend Erzeugungsanlagen zur Verfügung stehen.

Wir beantragen eine Berichterstattung zu folgenden Fragen:

1. Welche Maßnahmen sind für den Ausbau vorgesehen und in welchem Zeitraum?
2. Ist die Erzeugung von Fernwärme für die umzustellenden Heizungen in ausreichendem Maße möglich?
3. Wie kann eine flächendeckende Versorgung erreicht werden?
4. Welche Voraussetzungen müssen dafür geschaffen werden?

(gez.)

Beate Bulle-Schmid

Stv. Fraktionsvorsitzende

(gez.)

Ioannis Sakkaros

(gez.)

PD Dr. Markus Reiners

(gez.)

Iris Ripsam

(gez.)

Fred-Jürgen Stradinger

(gez.)

Bianka Durst